

Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet westlich der Altonaer Straße, nördlich der Mühlenstraße, südlich der Stör im Stadtteil Wittorf wie folgt zu ändern:

Anstelle der dargestellten naturbelassenen Grünflächen, die nördlich an die dargestellten Wohnbauflächen im Bereich der bebauten Grundstücke in der Mühlenstraße 43 – 45 a anschließen, soll eine weitere Teilfläche für eine wohnbauliche Entwicklung vorbereitet werden.

2. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll insbesondere die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege prüfen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern